

TOP II.2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	11.05.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Sprachförderung in Kindertagesstätten

Vorlage Nr.: 20174175

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Maßnahmen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechend den Rahmenbedingungen der Verwaltungsvorschrift „Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“ des Ministeriums für Bildung vom 27.01.2017 durchgeführt werden.

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

1. Vorbemerkung:

Die Planung erfolgt auf der Grundlage der neuen Verwaltungsvorschrift „Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“, kurz: VV „Sprache“ des Ministeriums für Bildung vom 27.01.2017

Die wichtigsten Änderungen in Kürze:

- **Die Unterscheidung von Intensiv- und Basisfördermaßnahmen entfällt.** Stattdessen werden **„situativ abgestimmte zusätzliche Sprachfördermaßnahmen“** für Kinder aller Altersstufen mit besonderem Sprachförderbedarf gefördert, die mit der alltagsintegrierten Sprachbildung der gesamten Einrichtung zu verknüpfen sind. Zeitanteile der Fördermaßnahmen können in Form von Kleingruppen mit bis zu 10 Kindern oder auch im Kontext des Kita-Alltags bzw. der Kindergartengruppe zur individuellen Begleitung und Förderung genutzt werden.
Der Personalkostenzuschuss für eine Sprachförderkraft beträgt 2.640 Euro für 120 zusätzliche, tatsächlich geleistete Zeitstunden (22 Euro pro Stunde), pro Maßnahme wird ein Materialkostenzuschuss von 50 Euro gewährt.
Bis zu einem Viertel der tatsächlich geleisteten Zeitstunden kann für Vor- und Nachbereitung sowie – in Absprache mit der Leitung – für Team- und Elterngespräche genutzt werden. (VV „Sprache“, 3.1)
- **Gelingt es nicht, die Gesamtstundenzahl umzusetzen, gilt Folgendes:** „Werden zwischen 60 und 120 zusätzliche Zeitstunden Sprachförderung geleistet, so wird jede tatsächlich geleistete Stunde mit 22 Euro gefördert. Eine weitere Unterschreitung der Stundenzahl hat zur Folge, dass die Förderfähigkeit der Maßnahme nur in begründeten Ausnahmefällen gegeben ist.“ (VV „Sprache“, 3.1.2)
- Es können **Projekt- und Sachkosten** in einer Höhe von bis zu 1.200 Euro pro KTS gefördert werden, die den Auf- und Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit dem thematischen Schwerpunkt „Sprache“ zum Ziel haben. Mittel können auch für Fortbildungskosten, z.B. für eintägige Fortbildungsveranstaltungen oder für Veranstaltungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Eltern beantragt werden. (VV „Sprache“, 3.2)
- **Voraussetzung für eine Förderung** ist in jedem Fall die **Benennung einer „qualifizierten internen Sprachförderkraft innerhalb des Teams“** im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen, die das Thema „Sprache“ in der Einrichtung begleitet und - gemeinsam mit der Leitungskraft - verantwortliche Ansprechperson für das Thema ist. (VV „Sprache“, 4.1)

→ Berechnungsgrundlage für die Verteilung des Budgets

„Die Berechnungsgrundlage des Budgets bestimmt sich zu 60 v.H. nach dem Anteil des Jugendamtsbezirks an der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren und zu 40 v.H. nach dem Anteil des Jugendamtsbezirks an der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit nicht deutscher Herkunftssprache. Eine Anpassung der Statistik erfolgt alle zwei Jahre. (Auszug aus VV „Sprache“, 5.1)

Hinweis: Datengrundlage für die Berechnung der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit nicht deutscher Herkunftssprache sind die Angaben der Kindertagesstätten in der Jahresstatistik des Landesamtes für Statistik zu den Kindern in ihrer Einrichtung.

Das Gesamtbudget Sprache für Rheinland-Pfalz für das Kiga-Jahr 17/18 beträgt wie im vorhergehenden Kiga-Jahr 16/17 6.500 000 Euro.

Für die spezifische Situation in Ludwigshafen erweisen sich die „situativ abgestimmten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen“ weiterhin als erforderlich. Sie können sich auf Kinder aller Altersstufen mit besonderem Sprachförderbedarf beziehen. Das ermöglicht den Kindertagesstätten entsprechend den spezifischen Bedarfen und konzeptionellen Ansätzen ihrer Einrichtung zu planen und von Anfang an die Sprachliche Bildung und Sprachförderung mit Einsatz zusätzlicher Personalressourcen zu intensivieren.

Durch die sehr hohe Anzahl von Kindern mit anderer Muttersprache/Familiensprache und/oder von Kindern aus sozial benachteiligten und bildungsbenachteiligten Familien sowie Familien, die neu zuwandern und Flüchtlingsfamilien ist eine intensive und kontinuierliche situativ abgestimmte zusätzliche Sprachförderung über die alltagsintegrierte Sprachbildung hinaus in den meisten Kindergärten in Ludwigshafen erforderlich. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei einem erheblichen Anteil von Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache im Kita-Alltag (z.T. über 90%) das Lernen der deutschen Sprache in der Kommunikation mit anderen Kiga-Kindern nur eingeschränkt möglich ist, da es an deutschen Sprachmodellen fehlt.

Der für Ludwigshafen zur Verfügung gestellte Landesbudgetrahmen wurde in den vergangenen Jahren aufgrund der vorhandenen spezifischen Bedarfslage bei der Antragsstellung voll ausgeschöpft. Die beantragenden Kitas sehen aus fachlicher Verantwortung in der **zusätzlichen Förderung in Ergänzung zur alltagsintegrierten Sprachbildung** einen unverzichtbaren Beitrag zur intensiven Begleitung vieler Kinder. Die Kitas sind sich der Bedeutung einer intensiven Förderung von Anfang an bewusst.

Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurden alle beantragten Maßnahmen im Rahmen des für Ludwigshafen zur Verfügung gestellten Landesbudgets für Sprachfördermaßnahmen (420.411 Euro) sowie ergänzend durch Mittel des städtischen Etats „Sprachförderung in Kindertagesstätten“ ermöglicht und genehmigt. Die im Kindergartenjahr 2016/2017 realisierten Sprachfördermaßnahmen erfordern bei Gesamtumsetzung insgesamt 563.150 Euro (420.411 Euro Landesbudget + 142.739 Euro aus dem städtischen Etat). Zur Antragslage und Planung für das Kindergartenjahr 2017/2018 s.u.

Qualifizierung, fachliche Vernetzung und konzeptionelle Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kitas

Die Zusammenarbeit mit zusätzlichen Sprachförderkräften sowie die Verankerung des Schwerpunktes alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in den Teams aller Kindertagesstätten erfordern begleitend zusätzliche Angebote zur Qualifizierung externer wie interner Sprachförderkräfte einschließlich der Regelerzieher/innen, um die Qualität der Sprachlichen Bildung und der Sprachförderung in den Kindertagesstätten zu unterstützen.

Orientierung in der konzeptionellen Planung der Fortbildung wie der Auswahl von Fachkräften gibt die trägerübergreifende Rahmenvereinbarung des Landes vom 31.01.2008, die ein anzustrebendes Kompetenzprofil für Sprachförderkräfte sowie ein Qualifizierungskonzept beinhaltet.

Grundsätzlich soll die sprachliche Bildung und Sprachförderung möglichst alltagsintegriert erfolgen. Die Erfahrungen aus dem trägerübergreifenden Projekt „Sprache macht stark!“ mit Kleingruppenarbeit, Sprachförderung im Alltag und intensiver Zusammenarbeit mit Eltern werden nachhaltig einbezogen. Aktuelle fachliche Entwicklungen sowie Erfahrungen aus aktuellen Qualifizierungsprojekten werden berücksichtigt und aufgenommen, insbesondere:

- BISS RLP – Projekt: „Sprache mit BISS – Gezielte alltagsintegrierte Sprachbildung in Schlüsselsituationen“ im Rahmen der Bund-Länder-Initiative des Programms „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“
- Konzept „Sprache macht stark! Kita-Team“
- Bundesprojekt „Sprach-Kitas“ (2016 – 2019), an dem auch ein Ludwigshafener trägerübergreifender Verbund von 12 Kitas beteiligt ist.
- Neues Curriculum „Mit Kindern im Gespräch“ (Prof.Dr.Kammermeyer et al.), das das bisherige Sprachfördercurriculum in Rheinland-Pfalz „Sprache – Schlüssel zur Welt“ ersetzen soll und insbesondere die Anregungsqualität in den Blick nimmt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die kontinuierlichen unterstützenden Qualifizierungsangebote zur Einführung neuer Sprachförderkräfte und zur breiten Qualifizierung der Regelerzieher/innen ein wichtiger Qualitätsbaustein sind. Dies bestätigt sich auch in der Fokussierung von Bundes- und Landesprojekten auf **Qualifizierung und Coaching des gesamten Kita-Teams** und der Forderung nach konzeptioneller Verankerung des Themas „Sprache“ als Querschnittsaufgabe in den Kitas.

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift „Sprache“ wird neben der Beantragung von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen (VV „Sprache“, Nr.3.1) auch die Beantragungsmöglichkeit von Projekt- und Sachkosten für fachliche Vernetzung und Fortbildung (VV „Sprache“ Nr.3.2) eröffnet. Grundvoraussetzung zur Förderung ist die konzeptionelle Verankerung von sprachlicher Bildung und Sprachförderung und die „Benennung einer qualifizierten internen Sprachförderkraft innerhalb des Teams“ in der beantragenden Kita.

Einsatz städtischer Mittel

Grundsätzlich sollen die zur Verfügung stehenden städtischen Mittel wie bisher für folgende Schwerpunkte eingesetzt werden, um nachhaltige Entwicklungen möglichst flächendeckend zu unterstützen:

- Finanzierung von „situativ abgestimmten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen“ für Kinder aller Altersstufen gemäß der VV „Sprache“, sofern die durch die Träger der Kindertagesstätten beantragten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen den Finanzrahmen des zur Verfügung stehenden Landesbudgets für die Stadt Ludwigshafen überschreiten
- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit, Fortbildungen für Sprachförderkräfte der zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen sowie für die Fachkräfte der Kindertagesstätten ergänzend zu den Fördermöglichkeiten über die VV „Sprache“
- Materialien zur Sprachförderung/Fachmedien

2. Zur Situation in Ludwigshafen:

2.1 Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersstufen nach dem Landesprogramm

„Situativ abgestimmte zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf“, die in Kindertagesstätten durchgeführt werden, sollen nach den Vorgaben der VV „Sprache“ (3.1) genehmigt werden, da nur so die **Förderung aus dem Landesprogramm** gewährleistet werden kann und alle Maßnahmen vergleichbar sind. Grundsätzlich sollen diese zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen eng mit der alltagsintegrierten Sprachbildung verknüpft sein.

Kiga-Jahr	Antragsvolumen für Sprachfördermaßnahmen (M1+M2)	Landesbudgetrahmen für Sprachfördermaßnahmen
12/13	512.400 Euro	477.379 Euro
13/14	545.050 Euro	370.212 Euro
14/15	567.450 Euro	359.106 Euro
15/16	569.350 Euro	372.549 Euro
16/17	563.150 Euro	420.411 Euro
Kiga-Jahr	Antragsvolumen für Sprachfördermaßnahmen	Landesbudgetrahmen für Sprache
17/18	<i>Anträge liegen noch nicht vor</i>	410.629 Euro (390.050 + 20.579 Euro)

Das neue webbasierte Antragsverfahren des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung wird frühestens im April 2017 gestartet. Die Anträge liegen dem Jugendamt gegenwärtig noch nicht vor. (Stand: 18.04.17)

Förderanträge für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen nach **3.1** der VV „Sprache“:
Mit den zur Verfügung stehenden Landesmitteln in Höhe von 390.050 Euro sind 145 Sprachfördermaßnahmen finanzierbar.

Förderanträge für Projekt- und Sachkosten nach **3.2** der VV „Sprache“:
Für die Beantragung von „Projekt- und Sachkosten“ werden vom Jugendamt 20.579 Euro der Landesmittel reserviert. Eine Mittelzusage hierzu erfolgt mit Priorisierung von Mitteln für Teamfortbildungen.

2.2 Qualifizierungsangebote für Sprachförderkräfte und RegelerzieherInnen

Schwerpunkt des Fortbildungsangebots ist die Durchführung von Qualifizierungsangeboten orientiert an der trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung des Landes. In Ludwigshafen werden die Erfahrungen mit der Arbeit nach dem Konzept „Sprache macht stark!“ integriert.

Die Sprachzertifikats-Qualifizierung mit acht eintägigen Modulen wird seit 2008 von verschiedenen Trägern landesweit angeboten. Der Bereich Kindertagesstätten der Stadt Ludwigshafen hat bereits neun Qualifizierungskurse mit insgesamt 172 Teilnehmern/ Teilnehmerinnen abgeschlossen. Gegenwärtig wird ein weiterer Zertifikatskurs im Bereich Kindertagesstätten durchgeführt (die bisherigen Kurse wurden jeweils mit Landesmitteln gefördert). Ergänzend wird das Modul 9 angeboten (Schwerpunkt: Unter Dreijährige). Das Curriculum zur Qualifizierung für Sprachförderkräfte in Rheinland-Pfalz wird gegenwärtig von Frau Prof. Dr. Gisela Kammermeyer überarbeitet. Der Fokus soll bei den Qualifizierungen noch stärker auf dem sprachförderlichen Verhalten der Sprachförderkräfte liegen.

3. Einsatz der städtischen Haushaltsmittel im Jahr 2017

1. Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen (Berechnung auf der Grundlage der im städtischen Haushalt eingeplanten Mittel für Sprachförderung in Kindertagesstätten)		
A	Fortführung der bewilligten Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 2016/2017 (30% von 142.739 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	42.821,70 Euro
B	Ergänzende Finanzierung von 73 Sprachfördermaßnahmen für das Kiga-Jahr 2017/2018 (in 2017 70% von 196.370 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	137.459 Euro
2. Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit/ Fortbildung		
	Fortbildungen für Sprachkräfte u. Regelkräfte*/Teilnahme an externen Fachtagungen, Fortbildungen	6.000 Euro
3. Materialien zur Sprachförderung/ Fachmedien		
	Sismik/ Seldak/LiSKit/liseb- Beobachtungsbogen	1.000 Euro
	Fachmedien/ Druckkosten	3.808,30 Euro
Gesamt: Städtische Mittel für 2017 ergänzend zum Landesbudget		191.089 Euro

* Bei Fortbildungen evtl. Bewilligung von Landeszuschüssen

191.089 Euro wurden für 2017 im städtischen Haushalt für Sprachförderung in Kindertagesstätten veranschlagt. Mit Landes- und städtischem Etat können 145+73 Maßnahmen für das Kiga-Jahr 2017/2018 finanziert werden. Das sind insgesamt 218 Maßnahmen.

4. Erforderliche städtische Haushaltsmittel im Jahr 2018 zur Fortführung der Sprachfördermaßnahmen 2017/2018

Erforderliche städtische Mittel zur Fortführung der 73 Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 2017/2018 in 2018 (30% von 196.370 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	58.911 Euro
--	--------------------

Bezogen auf die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen 17/18 sind 2018 städtische Mittel in Höhe von 58.911 Euro erforderlich. Die Antragsstellung für 18/19 sowie das Landesbudget für 18/19 liegen erst in 2018 vor (für 2018 sind insgesamt 191.089 Euro im städtischen Haushalt für Sprachförderung in Kindertagesstätten zusätzlich zu Landesmitteln veranschlagt.).